2016.BSS.000069 (16/283)

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Verein Berner Feriensportlager: Durchführung der polysportiven Feriensportlager in Fiesch (Frühlings- und Herbstlager): Leistungsvertrag 2017 - 18; Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

Das Feriensportlager Fiesch wurde 1980 erstmals durchgeführt und hat seither jedes Jahr stattgefunden. Nach über 35 Jahren ist es zu einer Tradition geworden und erfreut sich bei Kindern und Jugendlichen nach wie vor grosser Beliebtheit. Während 32 Jahren unterstützte die Stadt Bern das Feriensportlager in Fiesch mit einem Betrag von jährlich Fr. 120 000.00.

Im Rahmen der Debatte zum Produktegruppenbudget 2012 erhöhte der Stadtrat an der Sitzung vom 15. September 2011 auf Antrag von Jimy Hofer das Budget des Sportamts für das Fiescher Lager um Fr. 80 000.00 auf Fr. 200 000.00 (Stadtratsbeschluss [SRB] 401 vom 15.9.2012). Mit SRB 199 vom 10. Mai 2012 hat der Stadtrat die Motion von Jimy Hofer (parteilos) vom 7. Juli 2011: Verein Sportlager Fiesch: Erhöhung des Beitrages der Stadt Bern erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Jahr 2013 genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 5. Juni 2013 einen einjährigen Leistungsvertrag mit dem Verein Berner Feriensportlager. Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Bern hatte der Gemeinderat die Aufstockung im Budget 2014 wieder rückgängig gemacht und die Abgeltung wieder auf den Betrag von Fr. 120 000.00 festgelegt. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) bzw. das Sportamt wurde beauftragt, die Verhandlungen für den Leistungsvertrag 2014 mit dieser Vorgabe zu führen.

In der Budgetdebatte im September 2013 erhöhte der Stadtrat den Betrag für das Feriensportlager Fiesch jedoch wieder auf Fr. 200 000.00. Damit setzte der Stadtrat ein klares Zeichen dafür, dass er das Fiescher Lager auch in Zeiten angespannter Finanzlage mit Fr. 200 000.00 unterstützen will. Mit der zitierten Budgeterhöhung legte der Stadtrat ein klares Bekenntnis zum Feriensportlager Fiesch ab. Mit Gemeinderatsbeschluss [GRB] 2014-193 vom 19. Februar 2014 beschloss der Gemeinderat, den Leistungsvertrag für zwei Jahre abzuschliessen (2014 - 2015). Mit SRB 2014-303 vom 3. Juli 2014 genehmigte der Stadtrat den entsprechenden Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 - 2015 (mit 68 Ja-, 1 Nein-Stimme).

Für das Jahr 2016 genehmigte der Gemeinderat am 17. Februar 2016 einen Übergangs-Leistungsvertrag. Dies aus folgenden Gründen:

Oliver Schüpbach, der Chef-Lagerleiter des **Frühlings**sportlagers Fiesch, hatte nach 30-jähriger engagierter und erfolgreicher Tätigkeit seinen Rücktritt frühzeitig mitgeteilt. Im Frühling 2016 absolvierte er sein letztes "Fiescher Frühlingslager" als Lagerchef. Der Rücktritt von Oliver Schüpbach bietet die Möglichkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen dem Frühlings- und dem Herbstlager. In Gesprächen zwischen dem Sportamt, den Lagerleitungen und dem Vorstand des Vereins Berner Feriensportlager ist man zum Schluss gekommen, dass alles dafür spricht, die beiden Lager ab 2017 unter der gleichen Trägerschaft durchzuführen.

2. Verein übernimmt zusätzlich die Trägerschaft des Frühlingslagers

Der Vorstand des Vereins Berner Feriensportlager besteht aus folgenden Personen: Präsidium: Edith Olibet, Mitglieder: Jimy Hofer, Michael Köpfli, Matthias Kuratli und Susanne Reusser. Der Vorstand hat sich am 21. März 2016 einstimmig dazu bereit erklärt, auch die Trägerschaft für das Frühlingslager zu übernehmen, unter der Bedingung, dass die Leistungsvertragssumme um Fr. 50 000.00 erhöht wird. An derselben Sitzung hat der Vorstand auch den Entwurf des Leistungsvertrags 2017 - 2018 einstimmig gutgeheissen.

Für die Übernahme des Frühlingslagers sprechen die Nutzung von Synergien beim Kursangebot, die Ermöglichung der administrativen Aufgaben aus einer Hand und die gemeinsame Kommunikation der beiden Lager. Aufgrund des Wechsels bei der Lagerleitung ist der Zeitpunkt 2017 für die Zusammenlegung der Lager ideal. Es werden zwei Lagerrechnungen erstellt und diese anschliessend zu einer konsolidierten Rechnung zusammengeführt.

Ziel ist es, für beide Lager den gleichen Lagerchef bzw. die gleiche Lagerchefin einzusetzen. Kurt Bachofner, der erfahrene Chefleiter des Herbstlagers, wird 2017 beide Lager führen. Somit kann zweimal dieselbe Organisationsstruktur angewendet werden; mit den gleichen Arbeitsprozessen, den gleichen Verantwortlichen, den gleichen Mitarbeitenden und der gleichen Kommunikation (CI/CD). Zudem zeichnen sich Parallelen beim Sportprogramm ab. So konnte in der jüngsten Vergangenheit im Frühlingslager aufgrund geschlossener Bahnen zum Teil kein Schneesport mehr durchgeführt werden (früher Saisonschluss aufgrund früher Ostern). Als Alternative wurde in diesen Fällen analog dem Herbstlager ein polysportives Programm angeboten.

Es macht also in vielerlei Hinsicht Sinn, die beiden Lager unter die gleiche Trägerschaft zu stellen. Daher ist für die Periode 2017 - 2018 ein neuer Vertrag für die Durchführung des Frühlings- und Herbstlagers unter der gleichen Trägerschaft ausgearbeitet worden.

3. Zweck

Der Leistungsvertrag regelt die Verantwortlichkeiten zwischen dem Verein und der Stadt Bern in Bezug auf die Durchführung der Feriensportlager Fiesch und legt die Rahmenbedingungen fest. Die Durchführung des Fiescher Lagers und die Qualität des Lagerangebots sollen nachhaltig gesichert werden.

4. Partnerschaft Sportamt und Verein

Der Verein Berner Feriensportlager und das Sportamt der Stadt Bern organisieren die Berner Feriensportlager Fiesch partnerschaftlich. Das Sportamt stellt den Cheflagerleiter/die Cheflagerleiterin. Er/sie ist hauptverantwortlich für die operative Leitung des Fiescher Lagers und ist Vorgesetzte/Vorgesetzter von sämtlichen Leiterinnen und Leitern. Die Organisation des Fiescher Lagers ist Teil seines/ihres Stellenbeschriebs. Es findet keine separate oder zusätzliche Entlöhnung statt. Der Verein übernimmt während der Lagerwoche seine/ihre Kosten für Kost und Logis. Das Sportamt stellt zudem zwei Mitarbeitende für die administrativen Aufgaben für die teilnehmenden Kinder und die Rekrutierung der Leiterinnen und Leiter. Das Sportamt übernimmt in diesem Zusammenhang sämtliche personellen und administrativen Kosten. Die beiden administrativen Mitarbeitenden übernehmen während der Lagerwoche Betreuungsaufgaben. Auch für sie übernimmt der Verein während der Lagerwoche die Kosten für Kost und Logis.

Der Verein ist grundsätzlich für die Durchführung des Lagers verantwortlich und übernimmt alle übrigen Aufgaben, insbesondere auch während der Lagerwoche selber. Die Spesen der rund 150 bis 200 ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter werden durch den Verein entschädigt.

5. Finanzielle Regelung

Die Stadt Bern entrichtet dem Verein Berner Feriensportlager im Rahmen des Leistungsvertrags für die Durchführung der Fiescher Ferienlager eine pauschale Abgeltung von Fr. 250 000.00 pro Jahr, das sind total Fr. 500 000.00 für beide Jahre. Für das Frühlingslager war bis anhin ein Betrag von rund Fr. 50 000.00 im Budget des Sportamts eingestellt. Dieser Betrag wird neu dem Verein Berner Sportlager für die Durchführung des Frühlingslagers zugesprochen. Somit erhöht sich zwar die Vertragssumme für die Durchführung der beiden Lager auf Fr. 250 000.00. Es handelt sich dabei aber um eine budgetneutrale Umbuchung. Die Globalsumme des Sportamts bleibt unverändert. Die Abgeltung entspricht den budgetierten Mitteln im Budget 2017 und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018 - 2021.

6. Änderungen gegenüber dem letzten Vertrag

Aufgrund der Übernahme des Frühlingslagers durch die Trägerschaft (Verein Feriensportlager Fiesch) gab es Änderungen zur Leistungsvertragssumme, wie in Punkt 5. beschrieben. Die Ergänzung mit dem Frühlingslager bewirkt zudem einige wenige formale Änderungen. Diese ergeben sich aus der Tatsache, dass neu im Herbst und Frühling ein Lager in Fiesch durchgeführt wird. Das verlangt einige terminliche Anpassungen in Bezug auf die Abgabe von Budget und Rechnung. Die Details sind in der beiliegenden Synopse dargestellt.

Die einzig namhafte inhaltliche Änderung (abgesehen von der Aufnahme des Frühlinglagers) gegenüber dem letzten Zweijahres-Vertrag (2014 - 2015) besteht darin, dass Schulkinder nicht erst ab der 5., sondern bereits ab der 4. Klasse zugelassen werden können. In den letzten Jahren hat beim Herbstlager bei den Anmeldungen der 9.-Klässler und -Klässlerinnen ein Rückgang stattgefunden. Dieser wird einerseits auf geburtenschwächere Jahrgänge zurückgeführt, aber auch darauf, dass das Lager mit seinen Regeln (Nachtruhe, eingeschränkte Nutzung des Handys, etc.) von 9.-Klässlern und -Klässlerinnen zum Teil als zu restriktiv empfunden wird. Weil die Lagerplätze im 2015 nicht vollständig ausgebucht waren, hat diesbezüglich ein Pilotversuch mit 4.-Klässlern und -Klässlerinnen stattgefunden. Dieser wurde von den Verantwortlichen als positiv beurteilt. Das Lager soll daher auch in Zukunft die Option erhalten, auch 4.-Klässlerinnen und -Klässler zum Lager zuzulassen, falls genügend Plätze vorhanden sind.

7. Leistungsindikatoren

Im Anhang 1 zum Leistungsvertrag 2017 - 2018 sind die Indikatoren für die Leistungserbringung festgehalten. Die Indikatoren für das Angebot sind in drei Kategorien aufgeteilt (Indikatoren zur Quantität, Indikatoren zur Qualität, finanzielle Indikatoren).

Über die Verwendung der finanziellen Mittel, die Quantität und Qualität des Lagers ist in einem jährlichen Controlling-Gespräch, gemäss den Leistungsindikatoren, Rechenschaft abzulegen.

Zum Indikator "20 % J+S Anerkennung" ist zu erwähnen, dass im Lager nebst Sport auch andere Tätigkeiten wie zum Beispiel Betreiben des Lager-Radios, Verfassen der Lagerzeitung, Fotografieren, Hairstyling etc. angeboten werden. Wie oben erwähnt, ist es immer schwieriger geworden,

Lagerleiterinnen und -leiter zu finden, insbesondere solche mit J+S Anerkennung. Aus diesem Grund kann diese Prozentzahl nicht höher angesetzt werden.

Die im Anhang erwähnten Indikatoren werden zur Beurteilung der Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen herangezogen. Bei Nicht- oder Schlechterfüllung kämen die in Artikel 24 erwähnten Leistungskürzungen oder Rückerstattungen bereits erbrachter Leistungen zur Anwendung.

8. Musterleistungsvertrag

Der Leistungsvertrag 2017 - 2018 mit dem Verein Berner Feriensportlager entspricht mit Ausnahme von Artikel 28 (vgl. dazu die Synopse mit Kommentar) dem Musterleistungsvertrag gemäss der teilrevidierten Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung; UeV; SSSB 152.031), den der Gemeinderat im November 2013 genehmigt hat. Er enthält alle zwingenden Bestimmungen des oben erwähnten Musterleistungsvertrags mit Ausnahme von Artikel 13 Gleichstellung und Artikel 14 Diskriminierungsverbot (Garantie einer diskriminierungsfreien Personalpolitik). Da der Verein keine Angestellten hat, wurden diese Artikel weggelassen.

Antrag

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Berner Feriensportlager gestützt auf den Leistungsvertrag 2017 - 2018 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 500 000.00 (Fr. 250 000.00 jährlich zulasten der Erfolgsrechnung, Produktekruppe PG 380200 Feriensportlager, Konto 3650360).

Bern, 7. September 2016

Der Gemeinderat

Beilage:

- Leistungsvertrag 2017 2018 mit dem Verein Berner Feriensportlager (inkl. Anhänge)
- Synopse mit Übersicht LV 2016 und LV 2017 2018